

FTC Generation Fund

AIF als ein rechtlich unselbständiger Organismus für gemeinsame Anlagen des offenen Typs (AIFMG)

Mitteilung an die Anleger

Die LLB Fund Services AG, Vaduz, als AIFM und die Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz, als Verwahrstelle des rubrizierten Anlagefonds haben beschlossen, beim rubrizierten Fonds Änderungen vorzunehmen.

Am 25. Mai 2023 resp. 31. Mai 2023 hat die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) die konstituierenden Dokumente sowie das Dokument Anlegerinformationen zur Kenntnis genommen. Die konstituierenden Dokumente sowie das Dokument Anlegerinformationen treten am 2. Juni 2023 in Kraft.

Die Anleger werden hiermit informiert, dass die Anlegerinformationen, der Treuhandvertrag und die Anhänge A „Organisationsstruktur des AIFM“ und B "Teilfonds im Überblick" des rubrizierten Fonds materiell folgende Änderungen erfahren haben:

1. Derivateinsatz, Techniken und Instrumente (Art. 35)

Wertpapierleihe

Die Wertpapierleihe ist neu möglich. Daher wird der folgende Absatz aufgenommen:

Der AIFM darf ebenfalls Teile des Wertpapierbestandes des jeweiligen Teilfonds an Dritte verleihen („Wertpapierleihe, Securities Lending“). Im Allgemeinen dürfen Wertpapierleihgeschäfte nur über anerkannte Clearingorganisationen, wie Clearstream International oder Euroclear, sowie über erstrangige Banken, Wertpapierfirmen, Finanzdienstleistungsinstitute oder Versicherungsunternehmen, welche auf die Wertpapierleihe spezialisiert sind, innerhalb deren festgesetzten Rahmenbedingungen erfolgen. Bei einem Wertpapierleihgeschäft muss der AIFM bzw. die Verwahrstelle des AIF bzw. seiner Teilfonds grundsätzlich Sicherheiten erhalten, deren Wert mindestens der Gesamtbewertung der verliehenen Wertpapiere und den eventuell aufgelaufenen Zinsen entspricht. Diese Sicherheiten müssen in einer zulässigen Form von finanziellen Sicherheiten begeben werden. Derartige Sicherheiten sind nicht erforderlich, falls die Wertpapierverleihung über Clearstream International oder Euroclear oder eine andere gleichwertige Organisation erfolgt, wodurch dem AIF bzw. seinen Teilfonds die Erstattung des Wertes der verliehenen Wertpapiere zugesichert ist.

Wertschriftenentlehnung (Securities Borrowing)

Der Fonds tätigt neu Securities Borrowing. Daher wurde der Absatz wie folgt angepasst: "Der AIFM darf zudem zur Abwicklung der zulässigen Leerverkäufe Anlagen von Dritten entleihen („Wertpapierentleihe, Securities Borrowing“). Für das Entleihen von Wertpapieren sind die vorgenannten Vorschriften der Wertpapierleihe analog anzuwenden."

2. Ergänzung des Abschnittes Datenschutz (Art. 48)

Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie dem AIF beziehungsweise seinen Vertretern und beauftragten Personen (insbesondere dem AIFM, der Verwahrstelle, der Administrationsstelle, dem Portfolioverwalter und ggf. den Vertriebsträgern) durch Übermitteln des



Zeichnungsantrags Informationen zur Verfügung stellen, die im Sinne der durch die Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) eingeführten Datenschutzvorschriften in der EU personenbezogene Daten darstellen können. Diese Daten werden zur Kundenidentifizierung sowie für das Zeichnungsverfahren, die Verwaltung, die Erfüllung der Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus und die Erfüllung aller anderen anwendbaren Rechtsvorschriften oder Aufsichtsvorgaben verwendet und dem AIF, seinen Vertretern und beauftragten Personen bekannt gegeben.

Personenbezogene Daten werden zu einzelnen oder allen in der Datenschutzerklärung genannten Zwecken und auf Basis der dort beschriebenen Rechtsgrundlagen erhoben, verwaltet, verwendet, bekannt gegeben und verarbeitet.

Anleger haben das Recht auf Erhalt einer Kopie ihrer vom AIFM aufbewahrten personenbezogenen Daten sowie das Recht zur Berichtigung von Unrichtigkeiten in den Daten, welche der AIFM besitzt. Anleger haben darüber hinaus das Recht auf Vergessen und ein Recht auf Beschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung unter bestimmten Voraussetzungen. Unter bestimmten begrenzten Umständen kann auch ein Recht auf Datenübertragbarkeit bestehen. Willigen Anleger in die Verarbeitung personenbezogener Daten ein, kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden.

3. Anpassung der Anlagegrundsätze (B 1.5)

Die Höchstgrenze in physisches Gold wird von 15% auf 25% erhöht.

"Der AIF kann bis zu 25% in physisches Gold (Barren mit einer Standardeinheit von 1kg mit der Feinheit 999/1000) in direkter oder indirekter Weise investieren."

4. Anpassung der Anlagegrenzen (B 1.6.4)

Der AIF kann bis zu 25% in physisches Gold in direkter oder indirekter Weise investieren.

Das Dokument Anlegerinformationen, der Treuhandvertrag, der Anhang A "Organisationsstruktur des AIFM" und der Anhang B „Teilfonds im Überblick“ sowie der neueste Jahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos beim AIFM sowie auf deren Web-Seite www.llb.li, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie ihre Anteile jederzeit zu den bisherigen Bedingungen zurückgeben können (Art. 86 Abs. 1 AIFMG).

Vaduz, 1. Juni 2023

LLB Fund Services AG